

Vergabebedingungen Open Access Publikationsfonds PHSG

Diese Bestimmungen beruhen auf der Open Access Policy der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.

Für die OA-Förderung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Antragsstellenden sind an der PHSG angestellt (bei mehreren Autoren/Autorinnen gilt in der Regel: Erstautorenschaft).
2. Die OA-Publikation kann nicht durch eine andere Einrichtung (bspw. SNF) gefördert werden.
3. OA-Gebühren können zwischen der PHSG und beteiligten Partnerinstitutionen aufgeteilt werden.
4. Die Vergabe der Gelder aus dem OA-Publikationsfonds erfolgt nach dem Prinzip "first come - first served".
5. Die Förderung erstreckt sich in der Regel auf Zeitschriftenartikel und Buchkapitel/Beiträge in Sammelbänden; Buchpublikationen (inkl. Dissertationen) auf Anfrage.
6. Auch gefördert werden OA-Zeitschriften, die für die PHSG von besonderem Interesse sind. Die Artikel einer geförderten Zeitschrift sollen im Regelfall unter einer CC-Lizenz publiziert und die «published versions» der Artikel ohne Embargofrist über das Repository der PHSG zugänglich gemacht werden können. Die Förderung erfordert die Zustimmung des Prorektorats F&E. Jährliche Fördersummen, die den Betrag von CHF 3'000.- pro Zeitschrift übersteigen, müssen durch das Rektorat bewilligt werden.
7. Für die OA-Unterstützung wird peer-review nicht vorausgesetzt. Die Publikation entspricht den «Regeln guter wissenschaftlicher Praxis» des entsprechenden Bereichs (grundsätzlich nicht gefördert werden didaktische Materialien/Lehrmittel für die Zielstufen Kindergarten- und Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II).
8. In der Regel gilt: OA gold oder OA green (6/12) vor OA hybrid. Wenn Open Access über den goldenen oder grünen Weg (innerhalb von 6 Monaten für Zeitschriftenartikel; innerhalb von 12 Monaten für Buchkapitel) möglich ist, wird in der Regel auf die Unterstützung von OA hybrid verzichtet.
9. Die Höhe der OA-Förderung orientiert sich an den üblichen Durchschnittswerten. Bei ausserordentlich hohen Article-, Book Chapter- oder Book Processing Charges (APC/BCPC/BCP) wird Rücksprache mit den Leitenden der Forschungsinstitute genommen. Das Prorektorat Forschung der PHSG entscheidet in Zweifelsfällen abschliessend.
10. Die OA-Förderung der PHSG soll bei OA gold bzw. OA hybrid nach Möglichkeit durch den Verlag in der Veröffentlichung wie folgt erwähnt werden (Open Access Acknowledgement): Diese Publikation wurde durch den Open Access Publikationsfonds der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) gefördert.
11. Anfragen für die OA-Unterstützung von Publikationen durch die PHSG werden formlos mit folgenden Angaben an die Beratungsstelle Open Access der PHSG gerichtet:
 - a) Antragsstellende/r PHSG
 - b) Literaturangabe (sofern bereits vorhanden; sonst: Arbeitstitel); Zeitschrift/Verlag
 - c) Publikationsart (Zeitschriftenartikel, Buchkapitel/Sammelbandbeitrag, Buch/Sammelband)
 - d) peer-reviewed: ja/nein
 - e) Angaben Drittmittelförderung
12. Die entsprechenden Rechnungen für bewilligte OA-Unterstützungen werden gestempelt/visiert an die Beratungsstelle Open Access (Hadwig, medienverbund.phsg) weitergeleitet oder direkt an die Beratungsstelle OA der PHSG geschickt.

13. Die Vergabe/Nichtvergabe der Beiträge aus dem OA-Publikationsfonds (PH No. 1487) wird dokumentiert und kann auf Wunsch durch alle PHSG-Mitarbeitenden bei der Beratungsstelle OA eingesehen werden.

Verabschiedet in der Rektoratssitzung vom 04.02.2020



Dieses Dokument ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Sie dürfen das Werk (mit einer angemessenen Urheberangabe) für beliebige Zwecke vervielfältigen, weiterverbreiten und öffentlich zugänglich machen, remixen, verändern und darauf aufbauen